

Schulverband Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Schulverband Müssen

Datum

18.03.2021

Beratung:

Antrag Investitionsprogramm Ganztagschulausbau

Die Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ist mit Veröffentlichung am 18.01.2021 in Kraft getreten.

Förderfähig sind laut der Richtlinie

1. Investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung (Leistungen Dritter außerhalb der Verwaltung), Beräumung und Erschließung von Grundstücken, insbesondere auch durch Versorgungsanlagen, Ankauf von Grundstücken, soweit diese Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Baumaßnahme zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote stehen
2. Baumaßnahmen
 - a) Umwandlungsmaßnahmen, für die keine über eine Genehmigungsplanung zur Nutzungsänderung hinausgehenden Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind,
 - b) Modernisierungs-, Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie der Erwerb von Gebäuden einschließlich der energetischen Sanierung,
 - c) Neubaumaßnahmen als selbständig nutzbare Bauwerke einschließlich der Beschaffung und Errichtung von Mobilbauten,
 - d) Investive Begleitmaßnahmen, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den vorstehend genannten Baumaßnahmen stehen und von Dritten (außerhalb der Verwaltung) erbracht werden (z. B. Architekten-, Ingenieurs- und Gutachterleistungen für das Verfahren zur Baugenehmigung und Baudurchführung),
3. Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außenflächen einschließlich deren Beschaffung und Inbetriebnahme, insbesondere Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte, Fahrzeuge, die Nutzung andere Angebote im Sozialraum ermöglichen und der

Kooperation mit Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports oder der kulturellen Bildung dienen.

Der Umfang der Förderung wurde anhand der Schülerinnen und Schüler der Grundschulen des Schulträgers festgesetzt. Der Schulverband Müssen erhält demnach eine Höchstfördersumme in Höhe von 54.925,00 €.

Bei der Förderung ist zu beachten, dass die zuwendungsfähigen Ausgaben mindestens 5.000 € pro Maßnahme betragen müssen.

Die Anträge müssen bis zum 31.03.2021 eingereicht werden.

Die Maßnahmen sind bis zum 31.12.2021 abzuschließen, abzunehmen und abzurechnen. Der Verwendungsnachweis für die Fördermittel muss ebenso bis spätestens 31.12.2021 der Bewilligungsbehörde vorliegen.

Der Priorisierung der Maßnahmen folgend sollen für die Projekte:

- Containeranlage
- Pavillonerneuerung
- Bauwagenerneuerung

Anträge auf Förderung eingereicht werden.

Der Architekt wird hierzu die Kostenschätzungen vorlegen.

Die Förderung erfolgt in Form einer Vollfinanzierung.

Beschlussempfehlung:

Der Schulverband Müssen beschließt die Maßnahmen Containeranlage, Pavillonerneuerung und Bauwagenerneuerung im Investitionsprogramm zum Ganztagschulausbau zu beantragen. Mit der Beantragung verpflichtet sich der Schulverband zur Umsetzung der Maßnahmen.